

## Vorlage an den Landrat

---

Titel: **Beantwortung der Interpellation [2016-390](#) von Jürg Wiedemann, Grüne-  
Unabhängige: «Lohnklasseneinreihung der Schulsozialarbeiter/-innen»**

Datum: 4. Juli 2017

Nummer: 2016-390

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2016/390

### Beantwortung der Interpellation 2016-390 von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige: Lohnklasseneinreihung der Schulsozialarbeiter/-innen

vom 4. Juli 2017

#### 1. Text der Interpellation

Am 1. Dezember 2016 reichte Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige, die Interpellation 2016/379 «Lohnklasseneinreihung der Schulsozialarbeiter/-innen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Unter dem Begriff „Modellumschreibung“ ist eine zusammenfassende und abstrahierende Umschreibung von in Struktur und Arbeitswelt ähnlichen Funktionen zu verstehen. Weil diese die direkte Grundlage für die Einreihung einer Stelle in eine Lohnklasse bildet, kommt ihr eine bedeutende Rolle zu. Entwickelt wurden die Modellumschreibungen in unserem Kanton zwischen 1996 und 1999, in Kraft gesetzt zwischen 2001 und Mitte 2002.*

*Seit einiger Zeit werden nun alle Modellumschreibungen der im Kanton vorhandenen Funktionen überprüft. Eine Bewertungskommission beurteilt, ob die Beschreibungen noch aktuell und ausreichend sind und ob es eine Anpassung der dazugehörigen Lohnklassen bedarf. Im Mai 2013 wurden z.B. die letzten Modellumschreibungen der Lehrpersonen neu bewertet und die Lohnklassenergebnisse verabschiedet.*

*Die Schulsozialarbeiter/-innen sind in unserem Kanton zurzeit in der Lohnklasse 15 eingeteilt. Diese tiefe Einreihung scheint nicht im Verhältnis zur verantwortungsvollen Tätigkeit zu stehen, so zumindest die seit Jahren stetige Kritik aus Fachkreisen. Offensichtlich wurde ihre Arbeit unterschätzt, tragen sie doch u.a. zur Lösung von diversen sozialen und gesellschaftlichen Problemen, welche das Klassengefüge belastet, massgebend bei.*

*Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Hat die Bewertungskommission auch die Modellumschreibungen der Schulsozialarbeiter/-innen mit der dazugehörigen Lohnklasseneinteilung überprüft?*
- 2. Falls Frage 1. mit Ja beantwortet wird: Empfiehlt die Bewertungskommission eine Lohnklassenerhöhung der Schulsozialarbeiter/-innen und wenn ja, mit welcher Begründung.*
- 3. Falls Frage 2. mit Ja beantwortet wird: Beabsichtigt, der Regierungsrat die Lohnklassenerhöhung umzusetzen und wenn ja, auf welchen Termin soll die neue Lohnklasseneinteilung wirksam werden.*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Die Modellumschreibungen bilden die wichtigsten Grundlagen des Lohnsystems des Kantons Basel-Landschaft. Sie wurden im Wesentlichen in den Jahren 1996 bis 1999 entwickelt, anschliessend erfolgte die Bewertung der verschiedenen Funktionen und damit eine Zuordnung zu den Lohnklassen. Die Ergebnisse wurden schliesslich per 1. Januar 2001 bzw. für Lehrpersonen per Schuljahresbeginn 2001/2002 in Kraft gesetzt.

Aufgrund der vielen Neuerungen im Bildungsbereich, hat das kantonale Personalamt in Zusammenarbeit mit der Bildungs-, Kultur und Sport-Direktion im Jahre 2011 eine Überarbeitung der Bildungsfunktionen (Funktionsbereich 4) begonnen. Insbesondere sollten die neuen Ausbildungen (Bachelor- und Master-Studiengänge) in den Modellumschreibungen der Lehrpersonen abgebildet und damit personalrechtlich korrekte Grundlagen geschaffen werden.

Im Jahre 2016 wurde in diesem Rahmen in Zusammenarbeit mit der BKSD eine eigene Modellumschreibung für die Funktion „Schulsozialarbeit Sek I“ erarbeitet und im Anschluss durch die Bewertungskommission bewertet. Bis anhin existierte für diese Funktion keine spezifische Modellumschreibung. Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter werden zurzeit entlang der Modellumschreibungen „Sozialarbeit“ des Funktionsbereichs 3, Gesundheit und Soziales, der Richtposition „Sozialarbeit 342.15“ und somit der Lohnklasse 15 zugeordnet.

Aufgrund zweier landrätlicher Motionen ([2015-148 von Christine Koch: «Unterstellung der Schulsozialarbeit»](#) und [2015-149 von Jürg Wiedemann: „Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation“](#)) befindet sich die organisatorische Einbindung der Schulsozialarbeitenden momentan im Umbruch. Da die neu erarbeitete Modellumschreibung Angaben zur organisatorischen Eingliederung enthält, ist es sinnvoll, die Inkraftsetzung der künftigen Eingliederung abzuwarten, bevor die Modellumschreibung durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden kann.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. *Hat die Bewertungskommission auch die Modellumschreibungen der Schulsozialarbeiter/-innen mit der dazugehörigen Lohnklasseneinteilung überprüft?*

Bis anhin existiert keine spezifische Modellumschreibung für die Funktion der Schulsozialarbeiter/-innen. Eine entsprechende Modellumschreibung wurde in Zusammenarbeit mit der BKSD verfasst und durch die Bewertungskommission bewertet.

2. *Falls Frage 1. mit Ja beantwortet wird: Empfiehlt die Bewertungskommission eine Lohnklassenerhöhung der Schulsozialarbeiter/-innen und wenn ja, mit welcher Begründung.*

Die Bewertung einer spezifischen Modellumschreibung für Schulsozialarbeitende resultierte in einer Einreihung in Lohnklasse 14. In Anbetracht dessen, dass die Stellen zurzeit in Lohnklasse 15 eingereiht sind, würde eine Verankerung der Modellumschreibung entlang der Empfehlung der Bewertungskommission zu einer Lohnklassenverbesserung um eine Klasse führen.

Bisher wurden die Schulsozialarbeitenden mit Hilfe der allgemein gehaltenen Modellumschreibungen „Sozialarbeit“ einer Lohnklasse zugeordnet. Die spezifische Modellumschreibung trägt nun den besonderen Anforderungen und Belastungen, die durch den Schul-Kontext entstehen, entsprechend Rechnung. Dieser Umstand begründet die Lohnklassenverbesserung.

3. *Falls Frage 2. mit Ja beantwortet wird: Beabsichtigt, der Regierungsrat die Lohnklassenerhöhung umzusetzen und wenn ja, auf welchen Termin soll die neue Lohnklasseneinteilung wirksam werden.*

Der Regierungsrat wird über eine Inkraftsetzung der von der Bewertungskommission bearbeiteten Modellumschreibung nach Beschluss der zukünftigen organisatorischen Unterstellung der Schulsozialarbeitenden beraten. Die Inkraftsetzung der entsprechend revidierten [Verordnung vom 16. März 2004 über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II \(SGS 645.31\)](#) ist für August

2018 geplant. Die Modellumschreibung und somit auch die neue Lohnklasseneinteilung sollen zeitgleich wirksam werden.

Liestal, 04. Juli 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter